



GEMEINDE UND BÜRGER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 25. März 2021

Nr. 2/2021

Rathaus wegen EDV-Umstellung geschlossen

Wegen einer EDV-Umstellung muss das Rathaus von **Montag, 12. April bis Mittwoch, 14. April** für den Publikumsverkehr **geschlossen** werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, erforderliche Behördengänge entweder vorher zu erledigen oder zu verschieben.

Neue Müllabfuhrpläne

Im Rathaus liegen die ab April gültigen Müllabfuhrpläne auf. Es gelten wieder zwei verschiedene Abfuhrpläne, je nach Ortsteil bzw. Straße. Für

- Aigen
- Aiglkofen
- Bogen
- Dr.-Wilhelm-Stich-Straße
- Ernsthof
- Fellerhof
- Grietzen
- Hansöd
- Johannisschwimmbach
- Klosbach
- Lauterbach
- Milchstraße
- Mülleröd
- Reithen
- Schwingham
- Ulrichschwimmbach

gilt der Abfuhrkalender Nr. 2. Für alle anderen Orte bzw. Straßen gilt Kalender Nr. 1.

Der Kalender kann auch unter <https://www.awv-isar-inn.de/abfuhrkalender/> nach den jeweiligen Orten und Straßen aufgerufen und ausgedruckt werden.

Abfallbehälter für Hundekotbeutel

In den letzten Wochen wurden drei zusätzliche Abfallbehälter für Hundekotbeutel im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Standorte sind:

Marklkofen:

- Bahnhofstraße beim Feuerwehrgerätehaus

Poxau:

- An der Milchstraße beim Beginn der Pflasterstraße zur Paulibrücke
- Äußere Klosterstraße Abzweigung Straße zum Kalvarienberg



Es wird im Interesse der Bevölkerung um ordnungsgemäße Benutzung der Abfallbehälter gebeten. Vor allem darf kein Hausmüll darin entsorgt werden. Die genauen Standorte sind auf der Homepage www.marklkofen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Vorschriften zum Gehölzschnitt

Seit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 hat der Gesetzgeber strengere Vorschriften für die Fällung und den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, insbesondere auch im bebauten Bereich erlassen.

Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist es demnach grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen (Gärtnerereien) stehen sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, außer sie sind z.B. morsch und stellen damit eine Gefahr dar.

Ziel der Vorschriften ist es, sämtliche Tierarten, die auf Gehölze angewiesen sind, zu schützen, ein ausreichendes Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres sicherzustellen, Gehölze als Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten heimischer Vogelarten zu erhalten, erhebliche Störungen heimischer Vogelarten während der Brutzeit zu vermeiden und die biologische Vielfalt zu fördern.

Zu beachten ist, dass nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG in der freien Natur nach wie vor ein ganzjähriges Verbot der Beseitigung (Rodung) und Beeinträchtigung von Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze sowie Ufergehölze oder –gebüsche gilt, wobei eine bestandserhaltende Nutzung und Pflege möglich ist. Wir bitten Sie, diese Regelungen im Rahmen von zukünftigen Gehölzschnitt- bzw. Fällmaßnahmen zu berücksichtigen und diese dem Landratsamt - ggf. unter Beantragung einer naturschutzrechtlichen Gestattung - rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Für diesbezügliche Fragen steht das Landratsamt Dingolfing-Landau – Untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung: Tel.: 08731/87-238

Der Bauhof muss aus Sicherheitsgründen (z. B. Sichtbeeinträchtigungen, Gefahr durch morsche Äste oder Bäume) auch in dieser Zeit Bäume und Sträucher zuschneiden, hierfür wird um Verständnis gebeten.

Anleinplicht für Hunde

Immer wieder gehen Beschwerden über freilaufende Hunde bei der Gemeinde ein. In der erlassenen Hundehaltungsverordnung ist festgelegt, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum Kampfhunde und große Hunde außerhalb des eigenen Grundstücks auf allen Wegen, Straßen und Plätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge geführt werden müssen. Als große Hunde sind Hunde zu verstehen, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge. Die Hundehaltungsverordnung mit Lageplan des Geltungsbereichs kann unter www.marklkofen.de/ortsrecht eingesehen werden. Der Geltungsbereich umfasst die geschlossene Ortslage der Dörfer und den gesamten Erholungsbereich des Vilstaales von der Umgehungsstraße bis Bergern.

Im Naturschutzgebiet gilt aufgrund einer eigenen Verordnung die Anleinplicht für alle Hunde, egal wie groß sie sind. Momentan brüten auch sehr viele Vögel im Naturschutzgebiet. Störungen durch Hunde sind deshalb besonders bei den Bodenbrütern eine große Gefahr. Die Hundebesitzer werden deshalb dringend gebeten, ihre Hunde anzuleinen. Zuwiderhandlungen gegen die Anleinplicht können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Öffnungszeiten Kompostieranlage

Seit 2. März hat die Kompostieranlage wieder zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einkaufen im Bäckermannhof in Freinberg

Auf unserem Bäckermannhof, Dorfstraße 10 in Freinberg gibt es hofeigenen Käse vom Almbergkäse bis zum Frischkäse sowie Fleisch und Wurstwaren vom Mangalitzaschwein. Ebenso gibt es Frischfleisch vom Lamm, Kitz und Mangalitzaschwein. Eine Besonderheit ist unsere Speckalm.

Wetter unabhängig – gmiatlich – urig – einfach zum Wohlfühlen. In unserem 400 Jahre alten Bauernhaus mit ganz besonderem Flair.

Wöchentlicher kulinarischer Ort der Begegnung für die gesamte Familie! Gmiatlich einkaufen, Verkosten, Ratschn, Geschenkideen/Körbe, Parkplatz vor Ort.

Bestellungen für Ostern von Lamm, Kitz, Kaninchenfleisch sowie Osterschinken oder Butterlämmer werden gerne entgegengenommen.

Öffnungszeiten Hofladen:

Coronabedingt nur jeden Freitag von 14.00 bis 17.30 Uhr. Karwoche am Gründonnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Tel. 0152/36890110

Ab Mai ist der Bäckermannhof wieder jeden 1. Donnerstag im Monat am Wochenmarkt in Marklkofen vertreten.

Bitte beachten Sie, am Hofgelände ist Maskenpflicht. Danke! Luis und Hermine Dienstler



Bürgerenergiepreis

Gemeinsam mit den Regierungen von Niederbayern, Unterfranken, Oberfranken, Oberbayern und der Oberpfalz verleiht die Bayernwerk AG den Bürgerenergiepreis an engagierte Bürgerinnen und Bürger. Mit jährlich insgesamt 50.000 Euro wollen wir die Energiezukunft vorantreiben.

Lokale Energiehelden werden gesucht, um ihr Engagement für die Energiewende bekannt zu machen: echte Impulsgeber, die eine Vorbildfunktion für andere übernehmen können. Denn gemeinsam können wir mehr erreichen!

Haben Sie pfiffige Ideen und außergewöhnliche Projekte, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen? Dann bewerben Sie sich noch heute!

Die Auswahl der besten Projekte erfolgt durch eine Fachjury. Die Jurymitglieder sind:

Regierungspräsident/-in des Bezirks

Vertreter des Bezirksverbands des Bayerischen Gemeindetags

Vertreter einer Hochschule

Vertreter des Regionalfernsehens

Vertreter der Energieagentur Regensburg (nur Oberpfalz)

Vertreter des Energie-Technolog. Zentrums Nordoberpfalz (nur Oberpfalz)

Vertreter des Bayernwerks

Der Stichtag für die Weitergabe der Unterlagen an die Jury ist für Niederbayern der 20. April 2021. Alle nach den genannten Stichtagen eingehenden Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft in der Region setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue innovative Wärmepumpe entwickelt hat). Weitere Informationen gibt es unter www.bayernwerk.de

Beratungstermine für Blinde und Sehbehinderte

Für blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen gibt es Beratungen vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Plattling

Im Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Montag bis Donnerstag 10 - 16 Uhr und Freitag
10 - 13 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931 9127977, plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 20a)
Bahnhofstr. 28, Tel. 09421 865-152
an jedem 2. Donnerstag im Monat (nicht August)
von 11 - 12 Uhr

Niederbayernweit findet eine Blickpunkt Auge -
Telefonberatung – statt.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.00 Uhr –
16.00 Uhr, Tel. 09931 9127999

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Vilsmaier Anton (64), zuletzt Ulrichschwimm-
bach, verstorben am 11.02.2021 in Landau/Isar

Wimmer Margareta (86), zuletzt Poxau, verstor-
ben am 22.02.2021 in Dingolfing

Stopfnger Theresia (80), zuletzt Marklkofen, ver-
storben am 11.03.2021 in Landshut

DIE TESTSTATIONEN IM LANDKREIS

PCR-TEST

INDUSTRIESTRASSE IN DINGOLFING

ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG BIS FREITAG: 11 BIS 19 UHR / SAMSTAG: 10 BIS 16 UHR / SONN- UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN

SCHNELLTESTS

DINGOLFING MENGKOFENER STRASSE 9

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAG BIS FREITAG: 7 BIS 12 UHR
SAMSTAG: 10 BIS 16 UHR
SONN- UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN

LANDAU DR.-GODRON-STR. 14 (NICHT IM SENIORENHEIM)

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAG BIS FREITAG: 7 BIS 12 UHR
SAMSTAG: 10 BIS 16 UHR
SONN- UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN

REISBACH NEUMÜHLSTRASSE 4

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAG BIS FREITAG: 13 BIS 17 UHR
SAMSTAG: GESCHLOSSEN
SONN- UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN

MENKOFEN AM SCHWEBACH 14

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAG BIS FREITAG: 13 BIS 17 UHR
SAMSTAG: GESCHLOSSEN
SONN- UND FEIERTAGE GESCHLOSSEN

ANMELDUNG FÜR ALLE TESTS UNTER:

WWW.CORONATEST-DGF.DE ODER WWW.CORONATEST-DINGOLFING.DE